



**Geschäftsführung
Digitalisierungsausschuss**

Frau Marusich

Telefon: (0221) 221 31544

Fax: (0221) 221 22845

E-Mail: olga.marusich@stadt-koeln.de

Datum: 24.03.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Digitalisierungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 14.02.2022, 16:10 Uhr bis 17:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Manuel Jeschka Volt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. David Lutz	GRÜNE, 1. Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Herr Florian Weber	CDU, 2. Stellvertretender Ausschussvorsitzende
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Timo Hilleke	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Lisa Steinmann	SPD
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Felix Spehl	CDU
Frau Nadine Mai	Auf Vorschlag der LINKEN
Herr Dr. Kay-Uwe Bartels	Auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Michael Gautsch	Auf Vorschlag der AfD
Herr Markus Schernick	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Roland Berger	Auf Vorschlag von SPD
Frau Dr. Marie-Christine Frank	Auf Vorschlag der CDU
Frau Catharina Brühl	Auf Vorschlag der CDU
Herr Florian Gewecke	Auf Vorschlag der Grünen

Herr Christian Glashagen	Auf Vorschlag von Volt
Herr Emanuel Florakis	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE
Herr Dirk Bachhausen	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Herr Peter Mülhens	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome
Frau Sabine Möwes
Herr Michael Schoos
Herr Frank Fricke
Herr Alexander Vogel
Herr Florian Steden

Gesamtpersonalrat

Herr Frank Dethlefsen

Gesamtschwerbehindertenvertretung

-/-

Schriftführung

Frau Olga Marusich

Presse

-/-

Zuschauer

Herr Marius Gemünd

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	Auf Vorschlag der SPD
------------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder

Frau Mela Chu	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Heiner Fröschen	Auf Vorschlag der Grünen

Frau Sara Jansen-Neubert	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Dominic Land	Auf Vorschlag der CDU
Herr Joachim Vranken	Auf Vorschlag der SPD
Frau Lisa Wicharz	auf Vorschlag der SPD
Herr Florian Franzen	Auf Vorschlag der FDP
Frau Katharina Löber	Auf Vorschlag von Die Linke.
Frau Vivian Berhane	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Frau Marcia Grant	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Dr. Dr. Rainer Broicher	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Alf Spröde	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Herr Heinz-Peter Bourry	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Frank Bücher

Gesamtpersonalrat

Herr Frank Dethlefsen

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Daya Holzhauer

Herr Rolf Übelhör

Der Vorsitzende Herr Jeschka begrüßt die Anwesenden und eröffnet die siebte Sitzung des Digitalisierungsausschusses. Der Vorsitzende erläutert zur Tagesordnung, dass folgende Ergänzungen vorliegen:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Breitbandausbau: Aktueller Sachstand zum geförderten Breitbandausbau in Köln
0381/2022
-zugesetzt am 11.02.2022-

2.2 Jahresbericht der Online-Redaktion über die Zugriffszahlen von stadt.koeln in 2021
0464/2022

-zugesetzt am 14.02.2022-

4 Schriftliche Anfragen

- 4.1 Anfrage der Volt-Fraktion nach § 4 betreffend "Serverabwärme nutzen"
AN/0056/2022
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.01.2022)

Antwort der Verwaltung vom 11.02.2022
0377/2022
-zugesetzt am 11.02.2022-

- 4.3 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 betreffend Leitprojekt "Digitale Zukunftsstadt Köln"
AN/0057/2022
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.01.2022)

Antwort der Verwaltung vom 09.02.2022
0164/2022
-zugesetzt am 10.02.2022-

- 4.4 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 zu den von der Stadt Köln betriebenen Websites
AN/0058/2022
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.01.2022)

Antwort der Verwaltung vom 14.02.2022
0502/2022
-zugesetzt am 14.02.2022-

- 4.5 Gem. Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend "Open Source Strategie"
AN/0331/2022
-zugesetzt am 09.02.2022-

- 4.6 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 betreffend "Veränderungen bei der ESL Gaming GmbH"
AN/0332/2022
-zugesetzt am 09.02.2022-

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 9.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zu TOP 15.1 der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.10.2021
0017/2022
-zugesetzt am 09.02.2022-

15 Allgemeine Vorlagen

- 15.2 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"

0066/2022

-zugesetzt am 14.02.2022-

-wird unter TOP 7.1 im ÖT behandelt-

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 15.2 im NÖT wird unter TOP 7.1 im ÖT behandelt.

Der Ausschussvorsitzende betont den politischen Auftrag gegenüber den Wähler*innen und würde es begrüßen, wenn Beschlussvorlagen der Agenda künftig nicht so kurzfristig zugesetzt würden. Er appelliert an die Verwaltung, dass zum Einarbeiten in die Inhalte mehr Zeit erforderlich ist.

Der Digitalisierungsausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Personen gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln

1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 1.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zu TOP 5 der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 22.11.2021
0089/2022

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Breitbandausbau: Aktueller Sachstand zum geförderten Breitbandausbau in Köln
0381/2022
- 2.2 Jahresbericht der Online-Redaktion über die Zugriffszahlen von stadt.koeln in 2021
0464/2022

3 Sachstandsberichte der Verwaltung

4 Schriftliche Anfragen

- 4.1 Anfrage der Volt-Fraktion nach § 4 betreffend "Serverabwärme nutzen"
AN/0056/2022

Antwort der Verwaltung vom 11.02.2022
0377/2022

- 4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. nach § 4 betreffend "Öffentliches WLAN in Köln"
AN/2428/2021

- 4.3 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 betreffend Leitprojekt "Digitale Zukunftstadt Köln"
AN/0057/2022

Antwort der Verwaltung vom 09.02.2022
0164/2022

- 4.4 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 zu den von der Stadt Köln betriebenen Websites
AN/0058/2022

Antwort der Verwaltung vom 14.02.2022
0502/2022

- 4.5 Gem. Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend "Open Source Strategie"
AN/0331/2022

- 4.6 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 betreffend "Veränderungen bei der ESL Gaming GmbH"
AN/0332/2022

5 Mündliche Anfragen

6 Anträge

7 Allgemeine Vorlagen

- 7.1 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"
0066/2022

8 Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 9.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zu TOP 15.1 der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.10.2021
0017/2022

10 Mitteilungen der Verwaltung

- 10.1 Berichterstattung über die Umsetzung der eAktenanwendungen bei der Stadt Köln
0065/2022

11 Sachstandsberichte der Verwaltung

12 Schriftliche Anfragen

13 Mündliche Anfragen

14 Anträge

15 Allgemeine Vorlagen

- 15.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
0113/2022
- 15.2 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"

16 Dringlichkeitsentscheidungen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Personen gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka verpflichtet die dem Digitalisierungsausschuss gemäß § 58 GO NRW angehörenden sachkundigen Bürger*innen und sachkundigen Einwohner*innen sowie Mitglieder mit beratender Stimme, hier

Herrn **Timo Hilleke** (Auf Vorschlag der Grünen) und

Herrn **Markus Schernick** (Auf Vorschlag von Die FRAKTION)

seine Aufgabe als Mitglied des Digitalisierungsausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 1.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zu TOP 5 der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 22.11.2021
0089/2022

Frau Möwes, Stabsstelle Digitalisierung, betont den grds. intensiven Austausch mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei digitalstrategischen Themen, gerade beim Thema BIM. Im konkreten Fall gab es im Vorfeld keine Information, dies wurde jedoch nachgeholt.

Herr Berger hat zu Punkt 4 zwei Anmerkungen:

Es steht, dass die Gebäudewirtschaft sich vorbehält, strategischen Entscheidungen im eigenen Fachbereich eigenverantwortlich zu treffen. Er bittet darum festzuhalten, dass dies für fachspezifische strategische Entscheidung zutrifft, in Fragen der Digitalisierung auch für die Gebäudewirtschaft der Digitalisierungsausschuss der entsprechende Ausschuss ist und entsprechende Informationen erwünscht sind.

Des Weiteren bittet er, die Geschäftsführung des Digital Hub Cologne, Herrn Thomas Bungard, zur nächsten Sitzung einzuladen und ihn zu bitten zu referieren über die aktuellen Stand Prop Technik Initiative, Mittelstandsinitiative und die weiteren Planungen des HUB.

Herr Dr. Bartels stellt fest, dass die bisherige historische Entwicklung des Digital Hub Cologne keine Erfolgsgeschichte darstellt. Er fragt nach einer Analyse der Themen und Herausforderungen des Digital Hub Cologne, um daraus Rückschlüsse und v.a. Verbesserungspotentiale für die Zukunft abzuleiten, z.B. am Beispiel der Erfolgsgeschichte in Bonn. Er möchte wissen, warum zu Punkt 4 keine Prüfung durch die Verwaltung stattgefunden hat und möchte gerne verstehen, welche Analysen und Untersuchungen vorgenommen wurden, um zum Entschluss zu kommen, es weiterzuführen.

Die Verwaltung sichert eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Breitbandausbau: Aktueller Sachstand zum geförderten Breitbandausbau in Köln
0381/2022
-zugesetzt am 11.02.2022-

Herr Dr. Lutz kündigt an, Fragen nachzureichen.

Herr Glashagen möchte wissen, warum der 01.11.2022 als der früheste Termin angegeben ist. Ist es die einzige Förder-GmbH, die solche Markterkundungsverfahren durchführen kann bzw. die einzige, die an der Stelle zulässig ist?

Herr Schoos, Amt für Informationsverarbeitung, erklärt, dass der Zeitpunkt durch den seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beauftragten Projektträger kommuniziert wurde. Das Amt für Informationsverarbeitung betreibt zudem ein kontinuierliches Screening des Fördermittelmärktes, um in Bezug auf weiße oder graue Flecken frühestmöglich zu beantragen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka regt an, in Kombination mit den noch nachzureichenden Fragen der GRÜNEN-Fraktion eine umfangreichere Mitteilung zu erstellen. Dort könnte auf die Fördergelder inkl. dem städtischen Eigenanteil und deren Bedeutung näher eingegangen werden. Interessant wäre zu erfahren, wie viele weiße Flecken ausgebaut werden und ob das Vorhaben in Folge dessen dann ggf. abgeschlossen wäre.

Frau Steinmann bittet um Ergänzung einer Kartenansicht. Aus einer visuellen Impulsgebung ergeben sich manchmal Möglichkeiten, Partner*innen oder Verstärkung vor Ort zu finden und auch zu befruchten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka befürwortet diesen Überblick als Teil des Berichtes und weist ergänzend auf die Darstellung der weißen Flecken auf der Seite der Stadt Köln hin.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Anmerkung:

Folgende Nachfrage wurde von den GRÜNEN nach der Sitzung schriftlich eingereicht.

In der Mitteilung wird davon gesprochen, dass das Markterkundungsverfahren für die „Grauen Flecken“ auf Grund der Förderung erst ab 01.11.2022 starten kann. Wir bitten um mehr Informationen, warum der Projektträger der Bundesförderung die entsprechende Förderung für ein Markterkundungsverfahren vor dem 01.11.2022 nicht genehmigen kann.

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:

Damit auch die dunkelgrauen Flecken im Bundesförderprogramm zu den „Grauen Flecken“ berücksichtigt werden können, ist ein Markterkundungsverfahren (MEV) erst ab dem 01.11.2022 möglich. Ein MEV, das vor diesem Datum stattfindet, kann nicht zur Betrachtung der dunkelgrauen Flecken genutzt werden, da die gewonnenen Daten aus Sicht des Fördergebers veraltet sein könnten.

- 2.2 Jahresbericht der Online-Redaktion über die Zugriffszahlen von stadt.koeln in 2021
0464/2022
-zugesetzt am 14.02.2022-

Frau Steinmann betont die Bedeutung einer Evaluation und nicht nur quantitativer Antworten: Wie die Wertigkeiten der Abrufzahlen einzustufen sind, sowohl auf der Homepage als auch im gesamten Online-Bereich. Nach tiefergehenden Prüfung würden ggf. Fragen zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses nachgereicht.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Sachstandsberichte der Verwaltung

4 Schriftliche Anfragen

- 4.1 Anfrage der Volt-Fraktion nach § 4 betreffend "Serverabwärme nutzen"
AN/0056/2022
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.01.2022)

Antwort der Verwaltung vom 11.02.2022
0377/2022
-zugesetzt am 11.02.2022-

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

- 4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. nach § 4 betreffend "Öffentliches WLAN in Köln"
AN/2428/2021
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 22.11.2021 und vom 17.01.2022)

Die Anfrage wird zurückgestellt und von der Verwaltung zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

- 4.3 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 betreffend Leitprojekt "Digitale Zukunftsstadt Köln"
AN/0057/2022
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.01.2022)

Antwort der Verwaltung vom 09.02.2022
0164/2022
-zugesetzt am 10.02.2022-

Herr Weber merkt an, dass auch nach der Beantwortung das Projekt schwer greifbar und nicht vollständig erfasst ist. Er regt eine Ergänzung an einer anderen Stelle im Rahmen einer Projektpräsentation an. Dabei sollte auch die Kostenfrage beantwortet werden.

Frau Stadtdirektorin Blome empfiehlt ein Fachgespräch unter Beteiligung der Stadtwerke, um bei diesem Gebilde auch die Aspekte der Vernetzung näher zu beleuchten. Es ist ein Dach um ein sehr komplexes System mit vielen Einzelprojekten, kein Selbstzweck.

Frau Möwes, Stabsstelle Digitalisierung wird um weitere Veranlassung gebeten.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

- 4.4 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 zu den von der Stadt Köln betriebenen Websites AN/0058/2022
(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.01.2022)

Antwort der Verwaltung vom 14.02.2022
0502/2022
-zugesetzt am 14.02.2022-

Herr Weber wundert sich, dass die zentrale Domain „koeln.de“, die im Auftrag der Stadt Köln von der NetCologne betrieben wird, in der Tabelle fehlt.

Herr Vogel, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verweist auf die ausführliche Antwort des Stadtwerkekonzerns zu den Schwierigkeiten bzgl. der Veröffentlichung all ihrer Seiten sowie auf die Beantwortung der letzten Frage.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

- 4.5 Gem. Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend "Open Source Strategie" AN/0331/2022
-zugesetzt am 09.02.2022-

Die Anfrage wird zurückgestellt und von der Verwaltung zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

- 4.6 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 betreffend "Veränderungen bei der ESL Gaming GmbH" AN/0332/2022
-zugesetzt am 09.02.2022-

Die Anfrage wird zurückgestellt und von der Verwaltung zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5 Mündliche Anfragen

6 Anträge

7 Allgemeine Vorlagen

TOP 15.2 im NÖT wird unter TOP 7.1 im ÖT behandelt.

Aufgrund von Befangenheit verlässt Herr Berger den Sitzungsraum für die Dauer der Behandlung dieser Vorlage.

- 7.1 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"
0066/2022
-zugesetzt am 14.02.2022-

Herr Dr. Lutz zeigt sich überrascht wegen der Kurzfristigkeit und der Begründung der Dringlichkeit. Ein frühzeitiges Fällen der Entscheidung ist nachvollziehbar. Die Beschlussfolge soll nicht verletzt werden, aber es bestand nicht hinreichend Zeit, die Angelegenheit über das Wochenende zu würdigen. Er schlägt vor, Verständnis über die Inhalte zu erreichen, um ggf. einen gemeinsamen Beschluss zu fassen.

Herr Dr. Lutz fragt, wie groß der Bedarf ist und wie dieser ermittelt wurde. Zudem erkundigt er sich, ob es vorherige Abfragen bzw. Analysen vorangegangener Aktionen gab und es interessiert ihn der Split der Fördersumme; welche Kosten entstehen und wie die Förderung detailliert aussieht.

Bezüglich der Dringlichkeit schließt sich Herr Weber an. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere zehntausend Geräte ebenfalls über Fördermittel abgerufen. Diese Geräte haben eine gewisse Lebenszeit. Er erkundigt sich, ob dann eine Ersatzbeschaffung ansteht, oder auf einen Unterricht ohne Geräte, ohne iPads die den Schüler*innen angeboten werden zurückgefallen wird. Weiterhin will er wissen, wie die Device-Strategie für die Kölner Schüler*innen vor dem Stichwort ‚Bring-your-own-Device‘ aussieht. Oder sollen, so wie in der Beschlussvorlage beschrieben, Devices unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden?

Herr Dr. Bartels erinnert an den im Dezember 2021 durch Herrn Bücher, Amt für Informationsverarbeitung, gehaltenen Vortrag, wo er Auskunft über die Anzahl der an Lehrer*innen ausgegebenen, aber von ihnen nicht genutzten Geräte gegeben hat. Es ging um etwa 2000 - 3000 Geräte. Unklar war aus welchen Gründen sie die Geräte nicht genutzt haben. Herr Dr. Bartels plädiert für eine zielgerichtete Mittelverwendung.

Herr Glashagen berichtet von Schwierigkeiten, als sachkundiger Einwohner ohne iPad keinen Zugriff auf die Vorlage des nicht-öffentlichen Teils zu haben und damit erst kurz vor Sitzung und erst vor Ort Kenntnis über den Inhalt der kurzfristig angesetzten Vorlage erhalten zu haben und sich damit beschäftigen zu können. Mithin kann er seiner demokratischen Pflicht nicht nachkommen. Er versteht aber, dass es wichtige Gründe gibt, dass manche Vorlagen erst kurzfristig angesetzt werden und bittet, in diesen Fällen einen Zugang zu garantieren.

Herr Schoos, Amt für Informationsverarbeitung, antwortet zu der Frage nach der Bedarfsermittlung und Verteilung der Endgeräte: Die Bedarfsermittlung erfolgt generell über das Amt für Schulentwicklung in Koordination und Absprache mit den Schulen. Die Fördersumme ist zu teilen durch den Fördergeber festgelegten Rahmenbetrag von maximal 500 € brutto inkl. der Zusatzleistung. Es ergibt sich rein rechnerisch eine Obergrenze, an die sich die Stadt unter Berücksichtigung der Fördersumme halten wird.

Die Bedarfe sind zielgerichtet an die Bedarfe von Schüler*innen gerichtet, die aus sozialen Brennpunkten kommen bzw. persönlich einen Bedarf haben, das Gerät kostenfrei nutzen zu dürfen. Eine Konkretisierung der Bedarfsplanung erfolgt in Abstimmung mit den Schulen, welche Endgeräte in welchem Bedarfsfall die richtigen sind. Beispielsweise ist ein iPad kostengünstiger als ein Surface. Durch einfache Division wird sich eine Mittelung ergeben; der konkrete Bedarf schließlich wird vom Amt für Schulentwicklung ermittelt. Zur zweiten Frage, was Ersatzbeschaffung und Device-Strategie angeht, verweist Herr Schoos an das Amt für Schulentwicklung.

Die vorliegenden Fördermittelprogramme, von EU und Land NRW, soll die Stadt nutzen. Hierzu besteht ein Fördermittel-Screening. Für das Thema Ersatzbeschaffung erinnert er an die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, dass, wenn bis dahin keine neuen Förderprogramme aufgelegt werden, wovon bislang nicht auszugehen ist, Ersatz über den städtischen Haushalt finanziert wird. Ein Zurückfallen in die nicht-digitale Zeit hält er persönlich für ausgeschlossen.

Die Aussage des Herrn Bücher zu den von Lehrkräften ungenutzten iPads nimmt er zur Klärung mit. Das Amt für Informationsverarbeitung wird versuchen über Support, Adressierung und Schulungsangebote, die Geräte in Nutzung zu bringen.

Frau Stadtdirektorin Blome gibt den Hinweis, dass sachkundige Einwohner*innen mittels einer Token-Lösung auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung im Ratsinformationssystem zugreifen können und bittet um eine bilaterale Klärung mit Frau Marusich, Geschäftsführung Digitalisierungsausschuss.

Sie entschuldigt sich nochmals für die Kurzfristigkeit, hält es aber für mehr als sträflich, wenn versäumt würde, an einem solchen Fördercall teilzunehmen. In der Vorlage ist ausgeführt, dass Anträge bis zum 30.06.2022 eingereicht werden müssen.

Daher wird ein Ratsvotum in der Märzsession benötigt. Es täte ihr leid, dass die vorberatenden Fachorgane nicht den nötigen zeitlichen Vorlauf gehabt hätten, fachlich diskutieren zu können. Es ist geübte Praxis, Vorlagen im Fachausschuss manchmal ohne Votum in den Rat zu schieben, sodass die Entscheidung nicht erst einen Zyklus später getroffen werden kann. In diesem Fall hätte die Verwaltung keine Zeit mehr, den Förderantrag auszufüllen, das bedürfe auch einer gewissen Dauer.

Der Kritikpunkt wird voll und ganz angenommen. Trotz des rechtzeitigen Einstellens einer Vorlage erfordern anschließende verwaltungsinterne Abstimmungen z.B. mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt, zudem Diskussionsbedarf unter Kolleg*innen und Vorläufe mit anderen Ämtern zeitliche Aufwände. Dies soll nicht zur Gewohnheit werden. Die Sache ist allerdings noch nicht die Beschaffung – der Bedarfsfeststellungsbeschluss liegt bislang nur unter dem Vorbehalt vor, dass der Förderantrag eingereicht und erfolgreich ist. Es geht dabei um hohe Fördermittel.

Die Verwaltung wird versuchen, besser zu werden. Frau Stadtdirektorin Blome würde erfreut begrüßen, wenn dieses Gremium heute mitgehen würde.

Im parallel tagenden Ausschuss, dem passenderen Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung findet eine tiefergehende Diskussion mit dem Gegenstand statt, wie die Bedarfsermittlung für die Geräte erfolgt, wer diese Geräte erhalten soll, an welcher Schulform, an welcher Stelle usw. Das wird dort sicherlich diskutiert.

Herr Hammer fragt, was passiert, wenn der Förderbescheid nicht kommt. Werden die Geräte dennoch, dann aus dem städtischen Haushalt, beschafft, oder gar nicht. Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage von schulgebundenen Geräten spricht, fragt er, ob sie von den Schüler*innen auch zuhause benutzt werden können.

Herr Schoos bestätigt dies.

Herr Dr. Bartels verweist auf die Vorlage zu Microsoft Lizenzen aus dem November 2021. Bereits damals hat er eine grobe Missachtung des Ehrenamtes festgestellt. Und das Gleiche passiert nun zwei Monate später. Er bestärkt das von Herrn Glashagen Vorgetragene und weitet es auf die sachkundige Bürger*innen aus. Aufgrund beruflicher Verpflichtungen kann man sich nicht den Montag freihalten, um nach neu zugesetzten Vorlagen im System zu schauen.

Er verweist erneut auf die Funktionsweise des Vertragsmanagementsystems.

Frau Stadtdirektorin Blome verwahrt sich bei allem Respekt davor, dass ihr vorgeworfen wird, demokratische Grundsätze zu verletzen. Das ist mitnichten der Fall. Sie sichert zu, im Nachhinein einen Terminlauf zu geben, wann der Fördercall gekommen ist und wie es innerhalb

der Verwaltung weitergegangen ist. Selbst wenn sie sieht, dass die Sache sehr kurzfristig in den Ausschuss kommt, würde sie nicht auf die Teilnahme an einem Fördercall verzichten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka bedankt sich für die Erläuterungen und betont, dass es nicht im Sinne des Gremiums ist, wenn die Verwaltung nicht an Calls teilnimmt. Das ist kontraproduktiv für die gesamte Stadt und die Politik. Er bittet nachdrücklich darum, nicht so kurzfristig vorzulegen und die Sorgen ernst zu nehmen. Der Rat befindet darüber final, aber es gibt den Vorlauf, damit die Expert*innen dem Rat ein Votum geben können. Herr Jeschka zeigt sich zuversichtlich für die Zukunft, dass es besser funktioniert.

Herr Florakis fragt nach einer detaillierten Aufschlüsselung und wie die Zahlen zustande kommen. Es erstaunt ihn, dass stets iPads und Surfaces beschafft werden. Nach seiner Erfahrung lernt man damit nicht unbedingt die größte digitale Souveränität, da diese Geräte in digitale Ökosysteme eingebunden sind und von diesen abhängig sind. Mit einer Nutzung von freien Systemen wie Linux würden ganz andere Skills erlernt.

Herr Schoos sichert zu, die konkreten Detailaufstellungen nachzuliefern. Die Fördermittelgeber haben bestimmte Rahmenbedingungen gesetzt und man geht bei den Berechnungen davon aus, zu idealer Konstellationen das Maximale an Fördermitteln zu generieren. Eine Endgeräteausstattung wird am Bedarf gespiegelt und ist noch nicht entschieden, diese Aufstellung ist der nächste Prozessschritt. Gemeinhin besteht tendenziell in den Schulen der Wunsch nach iPads. Der Bedarf wird jedoch erst unter der Prämisse einer Obergrenze von 500 € konkretisiert. Günstigere Geräte mit freien Betriebssystemen zu beschaffen, könnte dazu führen, die Anzahl ggf. zu verdoppeln.

Herr Weber fragt wie offenen Fragen bis zur Ratssitzung durch die Schulpartie beantwortet werden können, da der Ausschuss parallel zum Digitalisierungsausschuss tagt.

Frau Stadtdirektorin Blome sichert zu, die offenen Fragen innerhalb der Verwaltung an die zuständigen Kolleg*innen aus dem Schulbereich zur Beantwortung weiterzuleiten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka würde sich über eine Beantwortung bis zur Ratssitzung freuen.

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf der Verwaltung für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) für Schüler*innen der Kölner Schulen auf Basis der Förderprogramme "REACT-EU" und "Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" an.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt die notwendigen initialen Aufwendungen (Beschaffung, Inbetriebnahme, Zubehör) in Höhe von ca. **5.783.500 Mio € brutto / 4.860.084 Mio € netto** für das Jahr 2022 an.
3. Der Rat der Stadt Köln erkennt die Folgeaufwände (Betrieb, Wartung, Support) von derzeit ca. **410.550 € brutto / 345.000 € netto** für 2022 bzw. ca. **821.100 € / 690.000 € netto** für die Jahre 2023 ff an.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch das Land NRW. Die Folgekosten sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und unterliegen derzeit keiner Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **beschlossen**.

(Die Antworten auf die Fragen wurden der Vorlage als Anlage beigefügt)

8 Dringlichkeitsentscheidungen

Herr Jeschka schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Manuel Jeschka
(Vorsitz)

gez. Olga Marusich
(Schriftführung)